From:	Burkhardt, Till
To:	CNECT RSPG
Cc:	"ksdn@mi.niedersachsen.de"; digitalfunk
Subject:	WRC-23 - Standpunkt des Landkreises Peine zum Frequenzbedarf der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) am UHF-Band im Bereich 470-694 MHz
Date:	vendredi 12 août 2022 17:05:26

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind die entscheidenden Akteure für den Erhalt der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Diese, wie z.B. THW, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, gewährleisten gemeinsam die öffentliche Sicherheit und Ordnung, helfen in Notsituationen und retten Menschenleben. Kommunikation ist insbesondere heute für sie das wichtigste Hilfsmittel bei der Einsatzbewältigung.

Für die o.g. BOS betreibt die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) gemeinsam mit den Ländern das weltweit größte Digitalfunknetz für den digitalen Sprechfunk der Einsatz-, Sicherheits-, Rettungskräften wie auch der Bundeswehr. Dieses abhörsichere, flächendeckende und gehärtete Digitalfunknetz bildet heute die Basis für eine verlässliche Sprachkommunikation.

Mobile Breitbandkommunikation ist allerdings mit der aktuellen Schmalband-Technologie nicht realisierbar, jedoch bereits heute für die Einsatzbewältigung vielfach erforderlich. Die Einsatzszenarien gehen weit über die schon heute dringend notwendige Nutzung von Messenger-Diensten, die Übertragung von Lage- und Fahndungsinformationen, Datenbankabfragen, die Übertragung von Vitaldaten und Live-Videoübertragungen hinaus. Sie umfassen eine Vielzahl von potentiellen neuen Anwendungen zur Einsatzunterstützung bis hin zu hochintegrierten Systemen, die einer Vielzahl von Beteiligten gleichzeitig und in Echtzeit einsatzrelevante Informationen in einer dem individuellen Auftrag angepassten Aufbereitung zur Verfügung stellen. Technisch umsetzbar ist das ausschließlich mit einer breitbandfähigen Netzinfrastruktur und entsprechenden breitbandfähigen Diensten und Anwendungen.

Eine weitere Säule der erfolgreichen Einsatzbewältigung wird künftig die Breitbanddatenkommunikation bilden, und ist deshalb einsatzkritisch. Die Anforderungen an solch ein Breitbandnetz können daher nur den gleichen hohen Anforderungen in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit wie bei der mobilen Sprachkommunikation unterliegen.

Die o.g. Merkmale können kommerzielle Mobilfunknetze nicht gewährleisten. Um jederzeit verlässlich agieren zu können benötigen die BOS daher eine eigenbeherrschbare Netzinfrastruktur.

Der Landkreis Peine kann daher nur den Empfehlungen der BDBOS, dem Bund und den Ländern folgen, und ein eigenes Frequenzspektrum von mindestens 60 MHz im UHF-Band im Bereich 470-694 MHz für die BOS fordern, um den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

Nur in diesem Frequenzbereich besteht die Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlichen Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für die BOS.

Aktuell ist das Frequenzspektrum im UHF-Band im Bereich 470-694 MHz für den Bereich Rundfunk und Kulturschaffende zur Nutzung zugewiesen. Ohne die Öffnung

des selbigen Spektrums für die BOS ließe sich eine Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes nicht ermöglichen.

Dies steht allerdings nicht im Widerspruch zu den Bedarfen von Rundfunk und Kulturschaffenden. Eindeutige Trends im Mediennutzungsverhalten zeigen, dass der Frequenzbedarf für den Rundfunk rückläufig ist, insbesondere aufgrund von sich wandelndem Mediennutzungsverhalten sowie neuen Methoden zur intelligenten Ausnutzung des Frequenzbandes und neuen Übertragungstechniken. Eine Teilung und kooperative Nutzung des Frequenzspektrums wäre daher möglich, und gleichzeitig könnte dabei beiderlei Interessen Rechnung getragen werden.

Der Landkreis Peine begrüßt die Aufforderung der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der WRC-23, die in die Zuständigkeit der EU fallen. Dazu zählt der Tagesordnungspunkt 1.5, der sich mit der Bestandsaufnahme der aktuellen und künftigen Nutzungen im Frequenzbereich 470–960 MHz beschäftigt, um über mögliche regulatorische Maßnahmen im Frequenzbereich 470-694 MHz zu entscheiden. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden.

Darüber hinaus besteht der dringenden Bedarf an einem zusätzlichen harmonisierten Spektrum unterhalb von 1 GHz für die BOS, um bei den weiteren Schritten zur Bereitstellung der Frequenzen mit dem Ziel einer Zuteilung auch im Bereich von 470-694 MHz adäquat berücksichtigt zu werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Burkhardt

Landkreis Peine – Der Landrat
Fachdienst Ordnungswesen (16)
Abteilung Bevölkerungsschutz | SG Feuerwehrtechnische Zentrale
Digitalfunkbeauftragter
Burgstraße 1 | 31224 Peine
Dienstgebäude: Werner-Nordmeyer-Straße 19 | 31226 Peine – Raum 5

Tel.: +49 5171 401-5215 | Mobil: +49 151 7302 5696 | Fax: +49 5171 401-7743
E-Mail persönlich: t.burkhardt@landkreis-peine.de
E-Mail Digitalfunk: digitalfunk@landkreis-peine.de
E-Mail FeuerON: feueron@landkreis-peine.de

www.landkreis-peine.de | facebook | Twitter | YouTube | Instagram

Datenschutzerklärung

Diese Mail enthält vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen. Die Veröffentlichung und Weitergabe ist nicht gestattet. Wenn Sie nicht die/der richtige Adressat/in sind und diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort die/den Absender/in und vernichten Sie diese Mail.

Bitte senden Sie uns Dokumente vorzugsweise im PDF-Format in Mail-Anhängen.